



## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der SPD

### **Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Dem vom Landtag gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Gremium gehört für die Dauer der 16. Wahlperiode als Mitglied an:

Abg. Klaus-Peter Puls

2. Dem gemäß § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kommission gehört für die Dauer der 16. Wahlperiode als Mitglied an:

Abg. Klaus-Peter Puls  
Vertreter: Abg. Thomas Rother

Holger Astrup  
und Fraktion